

Richtlinien und Informationen für die Teilnahme am Lechenicher Karnevalszug 2018



Liebe Zugteilnehmer,

im Interesse eines reibungslosen Ablaufes geben wir Euch einige Informationen und auch Richtlinien für den Karnevalszug 2018. Wir bitten Euch, den Anordnungen des Zugleiters Folge zu leisten.

1. Teilnahme an den Wagenbausitzungen

Die Wagenbauer bzw. Wagengruppen sollten möglichst an jeder der drei Wagenbausitzungen teilnehmen. Für alle Wagen- sowie Fußgruppen ist die Teilnahme an der 3. Wagenbausitzung verpflichtend.

2. Aufstellung und Zugweg

Die Aufstellung erfolgt am 11.02.2018, ab ca. 11:30 Uhr auf dem Parkplatz am Schützenplatz. Zugbeginn: 13:30 Uhr.

Der genaue Zeitpunkt der jeweiligen Wagenaufstellung wird in der 3. Wagenbausitzung bekannt gegeben. Nehmen Sie bitte den numerischen Standort ein.

Der Zugweg verläuft dieses Jahr wie folgt:

Schützenplatz, Karl-Arnold-Str., Bonner Ring bis RKG, Elsa-Brandström-Str., An der Patria, Bonner Str., Markt, Herriger Str., Vilskaul, An der Schleifmühle, Frenzenstr., Markt, Klosterstr., Schützenplatz.

3. Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial ist nur an 4 Stellen zu entsorgen:

1. Schützenplatz (Sammelcontainer) Ausfahrt
2. Elsa-Brandström-Straße am Durchgang zur Bonner Str.
3. Vilskaul / vor dem Kreisel rechte Seite
4. Schützenplatz (Einfahrt)

4. Auflösung

Die Auflösung erfolgt auf dem Schützenplatz. Bitte achtet darauf, dass auch in der Frenzenstraße / Klosterstraße noch Wurfmaterial vorhanden ist.

5. Sicherungen

Jeder Wagen mit einer Gesamtlänge **unter 12 m** muss zur Sicherung durch mindestens **2 Wagenengel** (1 pro Seite) begleitet werden. Bei einer Gesamtlänge **ab 12 m** müssen **4 Wagenengel** (2 pro Seite) vorhanden sein. Diese Sicherungsposition muss von Beginn bis zur Auflösung des Karnevalszuges eingehalten werden.

Die Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein und einen gültigen Personalausweis als Nachweis mitführen.

Für die Wagenengel gilt: **ALKOHOLVERBOT!**

6. Betriebserlaubnis

Jeder Wagen und jede Kutsche muss im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis oder aber im Besitz einer gültigen TÜV-Abnahme sein.

7. Zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge

Zulassungspflichtige, aber nicht mehr dauernd zugelassene Kraftfahrzeuge müssen mit einem roten Nummernschild versehen sein.

8. Versicherungen

Es besteht für alle gemeldeten Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung. Diese leistet für Schäden Dritten gegenüber.

9. Alkohol / Glasflaschen

Die Zugteilnehmer werden verpflichtet den Genuss von Alkohol auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Die Annahme oder Abgabe von alkoholischen Getränken an/von Minderjährige(n) ist strengstens verboten. Für unter Alkoholeinwirkung entstandene Schadensfälle haftet weder die Karnevalsgesellschaft noch die Versicherung.

Darüber hinaus ist für alle Zugteilnehmer das Mitführen jeglicher **Glasflaschen verboten**, sowohl bei der Zugaufstellung als auch beim Zug selbst. Dennoch mitgeführte Glasflaschen können von der Zugleitung konfisziert werden.

10. Wurfmaterial

Es soll übliches Wurfmaterial verwendet werden. Sperriges bzw. schweres Wurfmaterial, wie z. B. Schokolade, Pralinendosen usw., ist persönlich zu übergeben. Der Einsatz von Konfetti und Werbung ist absolut verboten.

11. Ansprechpartner

Jede Gruppe, jeder Wagen muss einen Ansprechpartner benennen, der die Verbindung zum Zugleiter hält. Er ist auch für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich.

12. Einhaltung der Richtlinien

Bei Verstößen gegen diese Richtlinien, insbesondere gegen Punkt 9, muss sich die Zugleitung vorbehalten einzelne Teilnehmer oder die ganze Gruppe nicht zur Teilnahme am Zug zuzulassen bzw. diese während des Zuges auszuschließen.

Wir wünschen allen Teilnehmern des Karnevalszuges 2018 viel Spaß und Freude!

Gelesen und einverstanden:

Ort, Datum

Name der Gruppe

Unterschrift des Ansprechpartners